

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

Sitzungsvorlage

Datum: 04.04.2023

Drucksache Nr.: **23/0163**

—

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
----------------	----------------	------------

Gebäude- und

26.04.2023

öffentlich / Entscheidung

Bewirtschaftungsausschuss

—

Betreff

**Einleitung der Vergabeverfahren von Bauleistungen – Abbruch des Klosterbades
Husarenstraße 49,53757 Sankt Augustin**

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung der Vergabeverfahren von Bauleistungen für den Abbruch des vor ca. 20 Jahren außer Betrieb genommenen Klosterbades.

Der Gesamtaufwand dafür liegt gemäß aktueller Kostenschätzung bei etwa:

Netto: 420 TEUR

MwSt.: 80 TEUR

Brutto: 500 TEUR

Sachverhalt / Begründung:

Im Zuge des Jahresabschlusses ist über das 2. Änderungspapier die bestehende Rückstellung für Rückbauverpflichtungen der Haushaltsplan 2023 entsprechend aufgestockt worden. Die Auszahlung hierfür wurde mit einem Betrag von 526.420 EUR aufgenommen.

Damit kann die Stadtverwaltung Ihrer seit vielen Jahren bestehenden Rückbauverpflichtung nachkommen.

Der Rückbaubeginn ist zum jetzigen Zeitpunkt für das 4. Quartal 2023 geplant.

Das Gebäudemanagement wird spätestens einen Monat vor Beginn der Rückbauarbeiten die beabsichtigte Beseitigung des Gebäudes schriftlich gegenüber der Bauaufsicht anzeigen

Fördermittel:

Eine Beantragung von Fördermitteln ist nicht möglich.

Einzuleitende Vergaben:

Folgende Gewerke sollen ausgeschrieben werden:

- Verkehrssicherungsarbeiten
- Abbruch- und Rückbauarbeiten
- Schadstoffentsorgung

Die Bauleistungen der aufgeführten Gewerke werden im öffentlichen Vergabeverfahren ausgeschrieben.

Als Zuschlagkriterium für das wirtschaftlichste Angebot wird der Preis definiert, als Eignungskriterium die Qualifikation der Unternehmen insbesondere für die Schadstoffbehandlung und -entsorgung vorausgesetzt.

In Vertretung

Stephan Rupp
Stadtkämmerer

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.